

# Bericht

## des Familienausschusses

### über den Antrag 2052/A(E) der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Abschaffung der Zuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes

Die Abgeordneten Anneliese **Kitzmüller**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 5. Juli 2012 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Derzeit gibt es fünf verschiedene Kinderbetreuungsgeld-Modelle, vier einkommensunabhängige, die sogenannten Pauschalvarianten und eine einkommensabhängige Variante.

Bei allen Pauschalvarianten beträgt die Zuverdienstgrenze 16.200,- Euro jährlich oder bis zu 60 Prozent des früheren steuerpflichtigen Einkommens. Bei der einkommensabhängigen Variante ist der Zuverdienst mit 6.100,- Euro jährlich gedeckelt.

Um eine höhere Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erzielen und auch die tatsächliche Wahlfreiheit zu fördern, wurde bereits in der Vergangenheit mehrmals der Versuch gestartet, die Zuverdienstgrenze abzuschaffen. Eine Abschaffung dieser hätte ebenfalls eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Folge. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze von 14.600,- Euro auf 16.200,- Euro war ein erster richtiger Schritt.

Wie auch der Institutsleiter des österreichischen Instituts für Familienforschung Prof. Mazal im Familienausschuss am 20. Juni 2012 erläuterte, hat diese Zuverdienstgrenze absolut keinen Lenkungseffekt.“

Der Familienausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 erstmals in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Anneliese **Kitzmüller** die Abgeordneten Martina **Schenk**, Christine **Marek**, Angela **Lueger**, Mag. Daniela **Musiol**, Gabriele **Binder-Maier**, Dorothea **Schittenhelm** sowie der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend Dr. Reinhold **Mitterlehner**.

Auf Antrag der Abgeordneten Christine **Marek** wurden die Verhandlungen mit Stimmenmehrheit (**dafür** S, V; **dagegen**: F, G, B) vertagt.

In seiner Sitzung am 06. Juni 2013 wurden die Verhandlungen über den Antrag 2052/A(E) wieder aufgenommen, und an der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Gisela **Wurm**, Anneliese **Kitzmüller**, Christine **Marek**, Mag. Daniela **Musiol**, Gabriele **Tamandl**, Ursula **Haubner**, Gabriele **Binder-Maier** sowie der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend Dr. Reinhold **Mitterlehner**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 2052/A(E) der Abgeordneten Anneliese **Kitzmüller**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: F, B, **dagegen**: S, V, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Gabriele **Tamandl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2013 06 06

**Gabriele Tamandl**

Berichterstatterin

**Ridi Maria Steibl**

Obfrau